

November 2020

ABENDROT INFO

Nr. 66



DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG

Spannende Wahlen

Seite 6

ES GEHT LOS!

Baustart an der Güter-
strasse in Basel (Bild)

Seite 8

VERZINSUNG VON ALTERSGUTHABEN

Wechsel bei der Fest-
legung des Zinssatzes

Seite 10

HERAUSGEBERIN

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel
stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch

REDAKTION UND GESTALTUNG

Weissgrund AG, www.weissgrund.ch

FOTOGRAFIE

Stiftung Abendrot [Titelbild, S. 4, S. 9 oben, S. 11] | Rüdüsühli Ibach
Architekten [S. 9 unten] | Estrada Reichen Architekten GmbH [S. 16]

DRUCK

Stuedler Press AG | 4020 Basel | www.stuedlerpress.ch

PAPIER

Refutura, 100% Altpapier

AUFLAGE

12 450 Exemplare

November 2020

INHALT

Editorial	4
Kurz notiert – Gut zu wissen	5
Delegiertenversammlung – Spannende Wahlen	6
Baustart an der Güterstrasse in Basel	8
Verzinsung der Altersguthaben	10
Wahl von Dominique Becht in den Vorstand der SSF	11
Mitbestimmung des Personals beim Wechsel der Pensionskasse	12
Revisionen im Kosten-, Organisations- und Leistungsreglement	14

ZUSAMMEN DURCH DIE KRISE

In dem Moment, in dem ich diese Zeilen schreibe, herrscht Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln und teilweise auch in den Läden. Wer hätte Anfang Jahr gedacht, dass uns ein Virus wie COVID-19 so lange und intensiv beschäftigen würde?

Die Corona-Krise bekommen auch die Vorsorgeeinrichtungen zu spüren: Verluste an der Börse und sinkende Deckungsgrade. Dank dem finanziellen Polster aus dem Vorjahr und der kontinuierlichen Erholung an der Börse befindet sich die Stiftung Abendrot aktuell in einer stabilen und guten Lage. Die Spätfolgen der Krise sind aber kaum abschätzbar. Viele unserer Mieterinnen und Mieter von Geschäftsliegenschaften und manch angeschlossenes Unternehmen brachte der Lockdown in eine finanzielle Notlage. Die Stiftung Abendrot ist bemüht, die wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen zu mildern, und unterstützt sie in der Zeit ohne Einnahmen.

Vom Schicksal schwer gebeutelt wurden diesen Sommer auch rund vierzig Unternehmen in Laufen. Auf dem Industrieareal an der Wahlenstrasse zerstörte ein Grossbrand fast das ganze Gelände. Auch wenn niemand verletzt wurde, machen uns die tragischen Schicksale betroffen und sprachlos. Mehrere Mieterinnen und Mieter haben ihre Geschäftsexistenzen verloren und stehen vor dem Nichts.

Mithilfe der Stadt und der Bevölkerung werden Notlösungen für die Betroffenen gesucht. Die Stiftung Abendrot plant, das 2017 erworbene Areal wieder aufzubauen und der gleichen Nutzung zuzuführen.

Die Delegiertenversammlung fand wegen COVID-19 auf schriftlichem Weg statt. Wir bedauern das sehr, denn so konnten sich die Bewerberinnen und Bewerber für den Stiftungsrat nicht persönlich vorstellen. Umso mehr freuen wir uns, zum ersten Mal seit der Gründung der Stiftung Abendrot eine Vertretung aus der französischen Schweiz im Stiftungsrat willkommen zu heissen.

Wir setzen alles daran, Ihr Altersgut haben sicher zu verwalten und Ihre zukünftigen Renten zu sichern, und packen die kommenden Herausforderungen motiviert an.

Enza Bögli
Geschäftsführerin Abendrot



KURZ NOTIERT – GUT ZU WISSEN

SCHLECHTE LUFTQUALITÄT?

Weil immer häufiger gesundheitliche Probleme auftreten, hat die Messung der Luftqualität auf Feinstaub, Ozon, CO₂, Pollen etc. in den letzten Jahren an Stellenwert in der Bevölkerung gewonnen. Auch die Stiftung Abendrot unterzieht ihre fertig erstellten Immobilienprojekte stichprobenartig einer Innenraum-Luftschadstoffmessung.

EINSATZ VON SCHADSTOFFARMEN MATERIALIEN

Lohnen sich die Anstrengungen in der Projektierung, Ausführung und die Verwendung von möglichst ökologischen, nachhaltigen und schadstoffarmen Materialien? Erzielen sie wirklich das gewünschte Ergebnis, nämlich Wohn- und Gewerberäume mit guter Raumluftqualität und Behaglichkeit, die keine gesundheitliche Belastung für die Bewohnenden bedeuten?

ERGEBNISSE DER MESSUNGEN

Die bereits durchgeführten Raumluftmessungen am Goldbachweg in Basel und am Lagerplatz in Winterthur zeigen Erfreuliches: Die Luftqualität liegt innerhalb der von Minergie Eco vorgegebenen Grenzwerte. Die Messungen wurden von der Firma Carbotech ausgeführt, einem seit 1987 in Basel ansässigen und bei der Stiftung Abendrot versicherten Unternehmen, das sich auf Umweltberatung und Schadstoffe spezialisiert hat.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG – SPANNENDE WAHLEN

Die 36. Delegiertenversammlung der Stiftung Abendrot sollte am 17. September 2020 im SCALA BASEL stattfinden. Doch es kam ganz anders.

Die unsichere Lage aufgrund der Corona-Pandemie bewog den Stiftungsrat im Mai 2020, die Delegiertenversammlung im Herbst nicht physisch, sondern schriftlich durchzuführen. Dies wog dieses Jahr besonders schwer, da die Wiederwahl des Gesamtstiftungsrats und die Wahl der Suppleantinnen und Suppleanten für die Vertretung der Arbeitgebenden sowie der Arbeitnehmenden anstanden.

➤ Rückblick auf 2019

Bis Ende Dezember 2019 erzielte die Stiftung Abendrot auf ihrem Vermögen eine Performance von 10,38% [2018: -1,68%]. Dadurch stieg der Deckungsgrad auf 113,03% [2018: 107%] und das Vermögen auf 2181 Mia. Franken [2018: 1909 Mia. Franken], trotz Senkung des technischen Zinssatzes von 2% auf 1,75%. Der Geschäftsbericht 2019 kann bei der Stiftung Abendrot bezogen oder auf der Website eingesehen werden.

➤ Gute Beteiligung an Abstimmung und Wahlen

220 Delegierte beteiligten sich an der Abstimmung und den Wahlen. Stefan Schönberger (Neovius AG) überwachte die Auszahlungen notariell und erstellte ein Wahlprotokoll, das auf der Website der Stiftung Abendrot aufgeschaltet ist.

➤ Genehmigung Protokoll und Geschäftsbericht

Das Protokoll der letztjährigen 35. Delegiertenversammlung vom 19. September 2019 und der Geschäftsbericht 2019 wurden genehmigt.

➤ Zustimmung zum Verwaltungskostenschlüssel

Die Delegierten stimmten dem seit 1.1.2018 gültigen Verwaltungskostenschlüssel auch für das Jahr 2021 zu:

1 Versichertel/r	0,35% vom AHV-Lohn + CHF 100.–/Person
Für Betriebe mit mehr als:	
50 Versicherten	0,30% vom AHV-Lohn + CHF 90.–/Person
100 Versicherten	0,25% vom AHV-Lohn + CHF 90.–/Person
150 Versicherten	0,25% vom AHV-Lohn + CHF 80.–/Person
200 Versicherten	0,20% vom AHV-Lohn + CHF 70.–/Person
250 Versicherten	0,15% vom AHV-Lohn + CHF 60.–/Person
maximaler Beitrag	CHF 450.–/Person

➤ Wiederwahl Gesamtstiftungsrat

Die wieder antretenden Mitglieder des Stiftungsrats wurden für die Amtsperiode 2021–2023 in stiller Wahl bestätigt. Für die zurücktretende Vijitha Schniepper rückt als neuer Arbeitnehmervertreter Sandro Furrer nach, der aufgrund einer internen Neuorientierung beim Verein LernWerk

nun den Status wechselt. Der nachrückende Claudio Miozzari, bisher Suppleant Arbeitgebende, schloss die durch diesen Wechsel entstandene Vakanz.

Der Stiftungsrat setzt sich in der neuen Amtsperiode aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgebenden

Simone Emmel, Anwaltsgemeinschaft, Basel	Stiftungsrätin
Werner Hartmann, Hartmann Architekten AG, Basel	Stiftungsrat
Maria Iannino Gerber, Amarena AG, Hinterkappelen	Stiftungsrätin
Claudio Miozzari, Miozzari GmbH, Basel	Stiftungsrat
Martina Pongratz, Stiftung Rheinleben, Basel	Suppleantin

Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden

Cornelia Geiser, comm.versa GmbH, Basel	Stiftungsrätin
Sandro Furrer, LernWerk, Turgi	Stiftungsrat
Markus Staub, Max-Havelaar-Stiftung, Zürich	Stiftungsrat
Martina Suter, Löwenfeld Beteiligungen AG, Aarau	Stiftungsrätin
Annette Puglia-Egloff, Fondation Cap Loisirs, Genf	Suppleantin

➤ Wahl Suppleantin Arbeitgebende

Martina Pongratz wurde als Suppleantin Arbeitgebende in den Stiftungsrat gewählt. Der Stiftungsrat begrüsst Martina Pongratz recht herzlich im Stiftungsrat und wünscht ihr alles Gute im neuen Mandat.



➤ Wahl Suppleantin Arbeitnehmende

Annette Puglia-Egloff wurde als Suppleantin Arbeitnehmende in den Stiftungsrat gewählt. Sie ist die erste Vertreterin aus der Romandie. Der Stiftungsrat begrüsst Annette Puglia-Egloff recht herzlich im Stiftungsrat und wünscht ihr alles Gute im neuen Mandat.



BAUSTART AN DER GÜTERSTRASSE IN BASEL

Nach etlichen Verzögerungen starteten am 31. August 2020 die Bauarbeiten in den hofseitigen Gewerbehallen des ehemaligen Getränkehandels Theo Rietschi AG. Es wird eine anspruchsvolle Aufgabe sein, dieses Umbauprojekt inmitten eines geschlossenen Wohnhaus-Blockrands baulich zu verwirklichen.

In den beiden Obergeschossen des Hofgebäudes werden 15 Wohnlofts (Einraumwohnungen) mit einer Wohnfläche zwischen 39 und 58 m² entstehen. In den Hallen im Erdgeschoss sind eine Kita und unterschiedliche Atelier- und Gewerberäume geplant. Ausserdem sind im Untergeschoss Lagerräume vorgesehen. Die alte Arealzufahrt wird zum neuen Zugang und zur halböffentlichen Fussgängerverbindung zwischen Güter- und Dornacherstrasse.

Mieterin und Betreiberin der Kita-Räumlichkeiten im Erdgeschoss wird der seit 1.1.2005 bei der Stiftung Abendrot angeschlossene Verein familia sein. Familia bietet mit seinen insgesamt rund

500 Angestellten in Basel Betreuungsangebote in diversen Kitas an, daneben aber auch Kinder- und Jugendhilfe, Frauenberatung etc.

Dass die schon längst geplante Umnutzung endlich in Angriff genommen werden konnte, ist ein Grund zur Freude. Damit rückt das Ende des Containerprovisoriums für die Kita auf dem Areal des Brunnmattschulhauses im Gundeli in greifbare Nähe.

Die Stiftung Abendrot freut sich jetzt schon auf die Fertigstellung im Frühling 2022 und die künftige Mieterschaft.

Was lange währt, wird endlich gut. Dieses Sprichwort trifft auch auf das Umbauprojekt an der Güterstrasse 246 in Basel zu.



vorher



nachher

VERZINSUNG DER ALTERSGUTHABEN

Bis anhin legte der Stiftungsrat im Dezember für das kommende Kalenderjahr prospektiv den Zinssatz auf der Basis des BVG-Mindestzinssatzes und der finanziellen Lage der Stiftung fest. Aufgrund von Turbulenzen am Markt – wie auch das Beispiel von COVID-19 zeigte – kann sich die finanzielle Situation einer Pensionskasse nach dem Entscheid des Zinssatzes aber schnell verändern.

Retrospektive Festlegung des Zinssatzes

Aus diesem Grund entschied der Stiftungsrat, ab 2020 den Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben neu retrospektiv zu beschliessen. Das heisst, dass der Stiftungsrat jeweils im Dezember die provisorische Höhe der Verzinsung der Altersguthaben für das kommende Kalenderjahr festlegt. Als Basis dient dazu der vom Bundesrat definierte BVG-Mindestzinssatz.

Zusätzlich beschliesst der Stiftungsrat im Dezember den definitiv geltenden Zinssatz für das aktuelle Kalenderjahr. Als Entscheidungsgrundlage dienen die bis im Dezember erzielte Vermögensrendite und die finanzielle Lage der Stiftung. Ist dieser Zinssatz höher als der provisorisch festgelegte, erhalten alle Versicherten, die nicht vor dem 31.12. des laufenden Jahres ausge-

treten oder pensioniert worden sind, rückwirkend eine zusätzliche Verzinsung ihres Altersguthabens gutgeschrieben.

Vorteile der retrospektiven Festlegung

- Die Ergebnisse der Finanzmärkte werden periodengetreu berücksichtigt.
- Die Reaktion auf sehr gute oder sehr schlechte Anlageresultate erfolgt zeitnah.
- Die Zinsentscheide sind für die Versicherten nachvollziehbarer, wenn sie der aktuellen Finanzmarktlage entsprechen.

Der Trend bei den Pensionskassen liegt beim retrospektiven Modell. In der Langfristbetrachtung führen beide Systeme

zu einer ähnlichen Entwicklung. Das retrospektive Modell ist im Ansatz jedoch vorsichtiger als das offensive prospektive Modell. Trotzdem ist bei beiden Varianten die exakte finanzielle Lage zum Zeitpunkt des Zinsbeschlusses nicht bekannt.

Zinssatz für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 gilt die im Dezember 2019 beschlossene Verzinsung von 1,75%. Eine rückwirkende Höherverzinsung ist aufgrund der aktuellen Lage nicht zu erwarten.

WAHL VON DOMINIQUE BECHT IN DEN VORSTAND DER SSF

Die Swiss Sustainable Finance [SSF] verfolgt das Ziel, die Schweiz als führendes Zentrum für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu etablieren. Im Vordergrund steht die Förderung von gesellschaftlichen und umweltbezogenen Themen im Anlage- und Finanzierungsgeschäft. Für den Schweizer Finanzplatz ist das eine gezielte Stärkung und eröffnet neue Möglichkeiten. Seit ihrer Gründung verzeichnet die SSF ein beachtliches Mitgliederwachstum – aktuell sind 150 Unternehmungen und Institutionen Mitglieder im Verein. Ein deutlicher Hinweis auf die zunehmende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit. Die Stiftung Abendrot ist seit Frühling 2019

Mitglied der SSF und seit dem 30. Juni 2020 mit Dominique Becht, Leiter der Fachstelle Wertschriften, auch im Vorstand vertreten. Der frisch gewählte Dominique Becht meint dazu: «Es tut gut, zu wissen, dass die Stiftung Abendrot auch in einem breit aufgestellten Verein mit Mitgliedern aus der traditionellen Finanzwirtschaft als Pionierin in Sachen Nachhaltigkeit anerkannt wird und eine Wegweiserfunktion erhält.»

Wir gratulieren Dominique Becht zu seiner Wahl in den Vorstand der SSF.



Ein wesentliches Element der beruflichen Vorsorge ist die Verzinsung der Altersguthaben. Zins und Zinseszins sorgen dafür, dass Sie im Alter ein höheres Kapital zur Finanzierung Ihrer Altersleistungen haben.

Über 60 Organisationen – Finanzdienstleister, Investoren, Forschungsinstitute und die öffentliche Hand – haben sich zusammengeschlossen und im Jahr 2014 die Swiss Sustainable Finance gegründet.

MITBESTIMMUNG DES PERSONALS BEIM WECHSEL DER PENSIONSKASSE

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 5. Mai 2020 hat das Personal beim Wechsel der Pensionskasse ein Mitbestimmungsrecht. Eine Kündigung des Anschlussvertrages mit der bisherigen Pensionskasse durch die Arbeitgeberin setzt die vorgängige Zustimmung des Personals voraus (Artikel 11 Absatz 3^{bis} BVG). Fehlt diese, ist die Kündigung ungültig.

Somit reicht es nicht, wenn die Vertretung der Arbeitnehmenden in der Personalvorsorgekommission ihre Zustimmung gibt, ohne sich vorher mit den Mitarbeitenden rückgesprächen zu haben. Ebenso wenig genügt es, nach der Kündigung die Mitarbeitenden zu informieren oder diese anzuhören. Im Verhandlungsprozess zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden ist das Personal berechtigt, Einfluss auf die Lösungssuche zu nehmen und aktiv mitzubestimmen. Die Gesetzgeberin entschied, dass es Aufgabe der abgebenden Pensionskasse ist, zu überprüfen und zu entscheiden, ob das Verfahren eingehalten wurde.

Angaben zu Altersguthaben

Wenn ein angeschlossener Betrieb eine Überprüfung der Vorsorgelösung vornehmen will, verlangt die Stiftung Abendrot seit vielen Jahren von den Brokern oder

der Arbeitgeberin eine von der Personalvorsorgekommission unterzeichnete Vollmacht. Nur mit dieser Vollmacht werden die Angaben über die Höhe der individuellen Altersguthaben bekanntgegeben. Die Angaben zur Höhe der Altersguthaben, der Leistungen oder zu allfälligen Vorbezügen für Wohneigentum, Verpfändungen oder Scheidungsausgleichen fallen unter den Datenschutz und dürfen nur mit dem Einverständnis der versicherten Personen eingesehen werden.

Mit der Erteilung dieser Vollmacht geht die Stiftung Abendrot davon aus, dass die Vertretung der Arbeitnehmenden die Versicherten entsprechend informiert hat. Leider stellen wir immer wieder fest, dass dies nicht der Fall ist, ein klarer Verstoß gegen das Datenschutzgesetz.

Einbezug der Arbeitnehmenden

Die Stiftung Abendrot verlangt bei der Kündigung eines Anschlusses vom Betrieb eine rechtskräftige Bestätigung, dass die Arbeitnehmenden in den Prozess miteinbezogen wurden. Wir weisen die Mitglieder der Personalvorsorgekommissionen (PVK) darauf hin, dass sie die Interessen aller Mitarbeitenden vertreten und nicht nur die eigenen. Es ist daher unerlässlich, bei wichtigen Entscheidungen die Meinung der Versicherten einzuholen, bevor sie die Zustimmung zur Bekanntgabe der Altersguthaben oder einer Änderung ihrer Vorsorge geben.



REVISIONEN IM KOSTEN-, ORGANISATIONS- UND LEISTUNGSREGLEMENT

Im Jahr 2020 haben verschiedene Reglementsrevisionen stattgefunden. Gerne machen wir Sie auf die Änderungen aufmerksam.

Revision Kostenreglement per 1.1.2020

Die Erhebung des Unkostenbeitrags von CHF 200.– für die Berechnung eines Einkaufes in die vorzeitige Pensionierung wird per 1.1.2020 gestrichen.

Revision Organisationsreglement per 1.1.2020

Damit die Interessen der versicherten Personen im Stiftungsrat gut vertreten sind, hat der Stiftungsrat weitere Kriterien für die Wahl in den Stiftungsrat beschlossen und die Vertretung der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeberin klarer definiert. Entsprechend wurde Art. 7 des Organisationsreglements angepasst.

Zusammensetzung

Alle Mitglieder und Suppleantinnen und Suppleanten müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl

- aktiv versicherte Angehörige der angeschlossenen Betriebe sein;
- mit einem Mindestpensum von 40% angestellt sein;
- der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt sein;
- die BVG-Eintrittsschwelle erreichen.

Eine vorübergehende Unterschreitung der Anforderungen während der Amtszeit ist

längstens für die Dauer von zwei Jahren möglich. Für die Mitglieder und Suppleantinnen und Suppleanten, die am 1.1.2020 bereits im Amt sind, gilt für die Erfüllung der Anforderungen eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2024.

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft entsenden die gleiche Anzahl Vertreterinnen und Vertreter in den Stiftungsrat. Als Vertretung der Arbeitgeberschaft gilt, wer für grundsätzliche Entscheide eines Betriebes verantwortlich oder zumindest faktisch in diesem Sinne tätig ist. Dies betrifft Personen, die Organfunktionen haben und z.B. dem Kader, der Geschäftsleitung, der Abteilungsleitung, der HR-Leitung usw. angehören. Wenn bei einer Person Zweifel über die Eigenschaft der Vertretung besteht, gilt diese als Vertretung der Arbeitgeberschaft.

Konstitution

Der Stiftungsrat beschloss, dass das Präsidium und das Vizepräsidium paritätisch zu besetzen sind, d.h. mit je einer Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Dies wurde in der Vergangenheit bereits so gelebt und jetzt reglementarisch unter Art. 9 festgehalten.

Revision Leistungsreglement per 11.6.2020

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat im Rahmen der Prüfung der Rechts- und Urkundenkonformität des Reglements am 13. September 2019 auf folgende Punkte hingewiesen:

- dass der Anspruch auf Leistung einer Kinderrente auch für Kinder, die zu mindestens 70% invalid sind, bis zur Vollendung des 25. Altersjahres besteht, sofern das Kind nicht vorher die Erwerbsfähigkeit erlangt. Diese Anpassung wurde in Art. 21 Ziff. 5 und Art. 47 Ziff. 2 vorgenommen.
- dass die Höhe allfälliger Beiträge zur Behebung der Unterdeckung nicht reglementarisch statuiert ist. Soweit keine zahlenmässig bestimmten Sanierungsbeiträge reglementarisch definiert werden, ist daher keine Anrechnung nach Art. 17 Abs. 2 lit. f FZG möglich. Zusatzbeiträge für allfällige Sanierungsmassnahmen könnten daher erst ab dem Zeitpunkt der konkreten Beschlussfassung durch den Stiftungsrat umgesetzt werden. Das bedeutet, dass keine Rückwirkung möglich wäre. In Art. 80 Ziff. 1 wurde nun klar definiert, dass es sich um die Einführung zukünftiger zusätzlicher Beiträge handelt.
- dass eine Übertragung der Scheidungsrente in Kapitalform gemäss Art. 22c FZG nur gestützt auf eine Vereinbarung mit dem berechtigten Ehegatten möglich ist. Ohne eine entsprechende Vereinbarung ist die lebenslängliche Rente gemäss Art. 19j FZV einmal jährlich bis spätestens am 15. Dezember an dessen Vorsorgeeinrichtung (subsidiär an die Auffangeinrichtung) zu überweisen. Unser Leistungsreglement sah hingegen vor, dass die Rente in der Regel in Kapitalform und nur auf Antrag als sukzessive Rente ausbezahlt wird. Die Korrektur wurde in Art. 61 Ziff. 4 und 5 gemacht.

KULINARISCHER ABSCHLUSS IM FREYRAUM IN WANGEN BEI OLTEN



Im Frühling fand wegen COVID-19 kein Aufrichtefest statt. Darum lud die Stiftung Abendrot am 26. August 2020 die am Projekt Beteiligten zu einem gemeinsamen Essen im Freyraum in Wangen bei Olten ein. Die zahlreich erscheinene Handwerker- und Unternehmerschaft wurde vom Dorfmetzger bei angenehmen Temperaturen verköstigt.

Die Stiftung Abendrot bedankte sich für den grossen Einsatz, die geleistete Arbeit und das reibungslose Gelingen in dieser nicht einfachen Zeit. Während des Anlasses konnten die Handwerker das gelungene Gesamtergebnis in der ehemaligen Nähhalle besichtigen.

Grossen Anklang fand das Konzept der Wohn- und Arbeitsateliers auch bei Wohnungssuchenden. Die Mehrzahl der 20 Mieteinheiten für Wohnen und Arbeiten war bis zum Mietbeginn am 1. September 2020 bereits vermietet. Die Erstvermietung der 44 Neubauwohnungen, die an die ehemalige Fabrik Kleider Frey angrenzen, begann Ende August. Geplanter Einzugstermin ist der 1. Februar 2021.

www.arealfrey.ch



Unsere Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr

Newsletter: Abonnieren Sie unseren periodisch erscheinenden Newsletter unter www.abendrot.ch/newsletter

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel
T 061 269 90 20 | stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch